

Märkische Schweiz

29. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 24. November 2024

Ausgabe 12/2024 – Woche 47

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow vom 24.10.2024 S. 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.10.2024 S. 2
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Rehfelde und der Entlastung des Amtsdirektors S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Garzau-Garzin vom 30.09.2024 S. 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Oberbarnim vom 07.10.2024 S. 4
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Oberbarnim und der Entlastung des Amtsdirektors S. 5

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 6
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 7
- Veranstaltungskalender S. 12

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 3. Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2024

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 03-01-2024

Die Gemeindevertretung der Stadt Buckow beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Buckow am 09.06.2024 ist gültig. Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-02-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 09.06.2024 ist gültig. Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-03-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der vorliegenden Fassung (Variante 1 Seniorenbeauftragter, Stand: 25. September 2024). Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-04-2024

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Buckow mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 185.507,66 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -833.160,35 aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 161.324,41 € auf 13.471.700,88 € erhöht.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-05-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-06-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow beschließt, die neu zu errichtenden Parkplätze an der Schule / Weinbergsweg als kostenpflichtige Parkfläche auszuweisen und dafür Parkticketautomaten vorzusehen. Die Anzahl der Parkautomaten und die entsprechenden Parkgebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt. Zu berücksichtigen sind kostenfreie Kurzzeitstellplätze für Eltern, Lehrer und Erzieher.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-07-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beauftragt die Verwaltung, alle Maßnahmen (insbesondere, aber nicht ausschließlich die in der Sachdarstellung genannten) zu prüfen, die die Verkehrssicherheit am Verkehrsknotenpunkt am Weinbergsweg verbessern.

Die Verwaltung wird weiterführend beauftragt, sich diesbezüglich mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises MOL in Verbindung zu setzen. Nach Klärung des Sachverhalts und entsprechender Möglichkeiten wird eine Gegenüberstellung von Maßnahmen erbeten, die zur Sicherung von nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen unternommen werden können. Die bestmöglichen Maßnahmen sind folgend umzusetzen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-08-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, die Einführung einer digitalen Kur- und Gästekarte und beauftragt die Verwaltung entsprechende Anbieter und die Kosten für die Einführung einer solchen digitalen Anwendung für die Stadt Buckow zu ermitteln.

In einem nächsten Schritt werden die Angebote im entsprechenden Fachausschuss vorgestellt und eine Empfehlung für einen Anbieter ausgesprochen. Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-09-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die künftige Vorgehensweise der Pachtpreiszinsfestsetzung bei Nutzung der Wasser- und Bodenflächen für Stege am Schermützelsee und Buckowsee. Die Festsetzung soll über den Jahresaktuellen Bodenrichtwert für Ufergrundstücke (Jahr = Jahr des Vertragsabschlusses) in Verbindung mit der Laufzeit berechnet werden. Die Laufzeit der Verträge soll auf 12 Jahre gesetzt werden.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 03-10-2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) stimmt dem Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages für die Teilfläche eines Grundstücks zu.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-11-2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 4. Gemeindevertreter-sitzung vom 15.10.2024****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 04-03-2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, dem KulTuS e. V. für den Betrieb des Familienzentrums Rehfelde im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 14.000,00 € zu zahlen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-04-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 5.000,00 € an den KulTuS e. V. gemäß § 2 Nr. 2.7 des Nutzungsüberlassungsvertrages für das Familienzentrum Rehfelde.

Der Sperrvermerk im Produktkonto 366000.5318000 wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-05-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Beschaffung von Bänken in maximaler Anzahl entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel sowie deren Standorte.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 04-06-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde befürwortet die Errichtung eines neuen Gebäudes als „Sportlerheim“ für die SG Grün-Weiß Rehfelde e.V. mit Umkleiden, Duschen, Sanitäranlagen, Sportkabinett und großem Beratungsraum (auch zur Nutzung durch die Kommunalpolitik) auf dem Gelände des Sportplatzes.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, mit dem Sportverein eine tragfähige und wirtschaftliche Lösung zu finden.

Die Mittel für die Planung bis zum Bauantrag sind in den Haushalt 2025, die Mittel für die Bauausführung in den Haushalt 2026 einzustellen. Die Amtsverwaltung wird zusätzlich beauftragt, Fördermittel für das Projekt zu akquirieren. Der aus dem Gemeindehaushalt zu finanzierende Anteil an dem Projekt ist durch die Gemeindevertretung festzulegen.

Namentliche Abstimmung:

Name	ja / nein
Gumpricht, Patrick	ja
Franke, Torsten	ja
Krupski, Kathrin	abwesend
Henschke, Michael	nein
Hunger, Steffen	abwesend
Kopprasch, Carsten	ja
Donath, Reiner	ja
Ziemens, Roswitha	ja
Koeplin, Birgit	ja
Patzer, Maria-Theresia	abwesend
Porbadnik, Stefan	ja
Lamm, Karsten	abwesend
Gerlach, Karsten	ja
Regin, Vilko	abwesend
Grabert, Anne	abwesend

Lange, Sven	ja
Schleicher, Gabriele	abwesend
Sander, Peter	ja
Moriben, Ute	ja

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 04-07-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Entbehrlichkeit für die Liegenschaft Elsholzstraße 4 - 10, 15345 Rehfelde für die Nutzung und Erweiterung als Sitz der Amtsverwaltung des Amts Märkische Schweiz. Die nachfolgend im Einzelnen aufgelisteten Flächen und Räumlichkeiten werden dem Amt Märkische Schweiz zu einem zum Zwecke der oben genannten Nutzung überlassen. Ein Beschluss über die Form der Überlassung (z.B. Verkauf, Vermietung oder Verpachtung) und die Höhe eines damit Verbundenen Entgelts ist durch die Gemeindevertretung gesondert zu fassen.

Dieser Beschluss umfasst im Einzelnen:

Gemarkung Rehfelde, Flur 2

- Gebäude und Freiflächen der Flurstücke 694; 695; 696
- Gebäude der Flurstücke 2131 und 1561 ausdrücklich ohne die zugehörigen Freiflächen des Sportplatzgeländes.

Ausdrücklich davon ausgenommen werden außerdem die Räumlichkeiten, die derzeit für die medizinische Versorgung des Ortes (Arztpraxis, Apotheke) genutzt werden. Diese Einrichtungen sind planerisch in den Entwurf des neuen Amtsgebäudes zu integrieren.

Namentliche Abstimmung:

Name	ja / nein
Gumprich, Patrick	ja
Franke, Torsten	ja
Krupski, Kathrin	abwesend
Henschke, Michael	nein
Hunger, Steffen	abwesend
Kopprasch, Carsten	nein
Donath, Reiner	nein
Ziemens, Roswitha	ja
Koeplin, Birgit	ja
Patzner, Maria-Theresia	abwesend
Porbadnik, Stefan	nein
Lamm, Karsten	abwesend
Gerlach, Karsten	nein
Regin, Vilko	abwesend
Grabert, Anne	abwesend
Lange, Sven	nein
Schleicher, Gabriele	abwesend
Sander, Peter	nein
Moriben, Ute	nein

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-08-2024

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt: I.) die Nutzungsausweisung der bisherigen Gemeinbedarfsfläche „Verwaltung“ und die damit einhergehende Zweckbindung beizubehalten.

Gemeindliche Verwendung des ausgewiesenen Areals im Projekt „Mühlenfließ“:

- Medizinische Versorgung / Apotheke
- Mehrzweckhalle/raum als Bürgersaal und Gemeindezentrum
- Räumlichkeiten für Vereinstätigkeiten, sowohl für Grün-Weiß-Rehfelde als auch für den Raumbedarf anderer Vereine
- Bibliothek
- Hotelgewerbe und Gastronomie (Tourismus)
- Marktplatz / offene Freifläche

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 04-09-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Beauftragung und Aufstellung von zwei Bänken des Typs „Kein Platz für Rassismus“ an den folgenden Standorten:

1. Vor der Bibliothek, gut sichtbar neben den Fahrradständern
2. Zwischen der Arztpraxis und der Apotheke oder alternativ vor der Apotheke

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Bestellung und Aufstellung der Bänke in Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg“ zu unternehmen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Rehfelde und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 04-01-2024 vom 15.10.2024 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Rehfelde sowie der Beschluss Nr. 04-02-2024 vom 15.10.2024 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 04-01-2024

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Rehfelde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 38.346,03 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -1.074.788,20 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 532.905,36 € auf 29.890.667,14 € erhöht.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss Nr. 04-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung. Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-150127.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.10.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 04-10-2024

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit..
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-11-2024

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Verwaltungsangelegenheit.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 2. Gemeindevertreter-sitzung vom 30.09.2024

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 02-01-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Garzau-Garzin am 09.06.2024 ist gültig.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin am 09.06.2024 ist gültig.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-03-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt gemäß § 90 i. V. m. den §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum Ortsvorsteher Garzau am 09.06.2024 ist gültig.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-04-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt gemäß § 90 i. V. m. den §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum Ortsvorsteher Garzin am 09.06.2024 ist gültig.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-05-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-

Garzin mit Änderung des § 16 Abs 2: „Zu Informationsvorlagen findet in der Regel eine Beratung statt. ...“

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-06-2024

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis. 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amtdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -76.025,57 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 15.299,51 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 113.454,78 € auf 4.516.581,70 € vermindert.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-07-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin erteilt dem Amtdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 02-08-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 3. Gemeindevertreter-sitzung vom 07.10.2024

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 03-01-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Oberbarnim am 09.06.2024 ist gültig.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim am 09.06.2024 ist gültig.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-03-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt gemäß § 90 i. V. m. den §§ 56 Abs. 1, 57 Abs. 1 und 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die

Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteils Ihlow der Gemeinde Oberbarnim am 09.06.2024 ist gültig.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-04-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt gemäß § 90 i. V. m. den §§ 56 Abs. 1, 57 Abs. 1 und 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteils Grunow der Gemeinde Oberbarnim am 09.06.2024 ist gültig.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-05-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt gemäß § 90 i. V. m. den §§ 56 Abs. 1, 57 Abs. 1 und 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteils Bollersdorf der Gemeinde Oberbarnim am 09.06.2024 ist gültig.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-06-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim wählt *Herrn Christoph Kollasch* zum Ortsvorsteher des Ortsteils Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-07-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 1-5-2024
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-08-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim wählt und bestellt folgende Mitglieder aus ihrer Mitte in den Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz:

	Mitglied	Stellvertretung
1.	Herrn Reyk Ebel	Herrn Stefano Genduso
2.	Herrn Dirk Beusch	Herrn Sven-Michael Keil

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-09-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt auf Vorschlag des Amtsdirektors *Herrn Reyk Ebel* als Vertretungsperson der Gemeinde Oberbarnim in die Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen. Im Fall der Verhinderung wird er durch *Herrn Christoph Kollasch* vertreten.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-10-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt auf Vorschlag des Amtsdirektors *Herrn Reyk Ebel* als Vertretungsperson der Gemeinde Oberbarnim in die Jagdgenossenschaft Grunow/Ernstthof. Im Fall der Verhinderung wird er durch *Herrn Christoph Kollasch* vertreten.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-11-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt auf Vorschlag des Amtsdirektors *Herrn Reyk Ebel* als Vertretungsperson der Gemeinde

Oberbarnim in die Jagdgenossenschaft Ihlow. Im Fall der Verhinderung wird er durch *Herrn Christoph Kollasch* vertreten.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-12-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt auf Vorschlag des Amtsdirektors *Herrn Christoph Kollasch* als Vertretungsperson der Gemeinde Oberbarnim in die Jagdgenossenschaft Klosterdorf. Im Fall der Verhinderung wird er durch *Herrn Detlef Daubitz* vertreten.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-13-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt auf Vorschlag des Amtsdirektors *Frau Britta van der Wall* als Vertretungsperson der Gemeinde Oberbarnim im Verein LAG Märkische Seen e. V. Im Fall der Verhinderung wird sie durch *Frau Charlotte Eberwein* vertreten.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-14-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt auf Vorschlag des Amtsdirektors *Herrn Reyk Ebel* als Vertretungsperson der Gemeinde Oberbarnim in die Forstbetriebsgemeinschaft Grunow/Ihlow. Im Fall der Verhinderung wird er durch *Herrn Christoph Kollasch* vertreten.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Oberbarnim und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 04-01-2024 vom 21.10.2024 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Oberbarnim sowie der Beschluss Nr. 04-02-2024 vom 21.10.2024 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 04-01-2024

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2023** zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 428.592,13 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 327.310,71 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 693.930,40 € auf 8.704.304,64 € erhöht.

Beschluss Nr. 04-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags

donnerstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 18:00 Uhr

von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-150-127.

Buckow (Märkische Schweiz), 23.10.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Amt Märkische Schweiz | Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden nach § 58 c Soldatengesetz i. V. m § 4 der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) Adressdaten an die Bundeswehr. Die zu übermittelnden Daten sind im Zeit-

raum vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Jahres einmalig für dieses Jahr aus dem Melderegister zu ermitteln und anschließend an die Bundeswehrverwaltung zu senden. Dabei handelt es sich um Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, als örtliche Ordnungsbehörde in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstraße 1 schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden

Buckow (Märkische Schweiz), den 13.09.2024


Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Information des Amtes Märkische Schweiz zur Grundsteuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit Beginn des Jahres 2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft, dies bringt viele Veränderungen mit sich. Sie erhalten im Januar die neuen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025. Sofern Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank haben, passen Sie bitte die jeweiligen Beträge an. Weiterhin bitten wir darum Zahlungen und Überweisungen der Grundsteuerbeträge für das Jahr 2025 erst ab dem Erhalt der Bescheide vorzunehmen.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es die Ersatzbemessung ab dem 01.01.2025 nicht mehr gibt und Sie einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten. Die Einzugsermächtigung für die Ersatzbemessung erlischt mit dem 31.12.2024. Für die neue Grundsteuer können Sie uns eine neue Einzugsermächtigung erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Amtes Märkische Schweiz. Etwaige Daueraufträge stellen Sie bitte zum 31.12.2024 ein.

Die Grundsteuerbescheide werden auf der Grundlage des Grundsteuermessbescheide des zuständigen Finanzamtes erstellt. Sollte Ihnen auffallen, dass Sie es auf Ihrem Grundsteuerbescheid Unstimmigkeiten gibt, prüfen Sie hierzu bitte vorerst die Angaben des Grundsteuermessbescheides vom Finanzamt.

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Das Amt Märkische Schweiz schreibt das Ehrenamt einer/eines **Seniorenbeauftragten (m/w/d)** aus. Diese/r ist zuständig für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

Die oder der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte (m/w/d) wird von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren zur Vertretung der Interessen der Senioren in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) benannt. Die Entscheidung wird in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich Anfang 2025 erfolgen.

Der oder dem Seniorenbeauftragten (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 25,00 Euro gewährt. Diese/r ist dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unmittelbar unterstellt und richtet die Tätigkeiten insbesondere auf:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
- die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
- die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Darüber hinaus ist der / dem Seniorenbeauftragten Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der

Stadt Buckow (Märkische Schweiz) haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses Stellung zu nehmen.

Die oder der Seniorenbeauftragte erstattet der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich Bericht über die Tätigkeiten.

Für die Wahl der / des Seniorenbeauftragten (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- einen Hauptwohnsitz in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- vorzugsweise sollte aktuell kein Ehrenamt in der Stadtverordnetenversammlung ausgeübt werden,
- für das Amt einer / eines Seniorenbeauftragten geeignet sein.

Interessierte wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum **20. Dezember 2024** an das

Amt Märkische Schweiz - Außenstelle Rehfelde
Fachbereich III – Bürgerservice
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
E-Mail: buergerdienste@amtms.de

Informationen zu diesem Ehrenamt erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-320.

Buckow (Märkische Schweiz), 8. November 2024

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Sitzungstermine im Dezember

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich!

Gemeindevertretung Rehfelde	03.12.2024	18:15 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	03.12.2024	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	04.12.2024	18:00 Uhr
Ausschuss für Kurort, Stadtentwicklung und Kultur	05.12.2024	19:00 Uhr
Sozialausschuss	05.12.2024	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Oberbarnim	09.12.2024	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin	16.12.2024	19:00 Uhr
Gemeindevertretung Rehfelde	17.12.2024	18:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	17.12.2024	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow	19.12.2024	18:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **22.12.2024**. Beiträge können bis zum **02.12.2024** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF-Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Amtsübung 2024 – Jugendfeuerwehr Amt Märkische Schweiz

Am Samstag, 12.10.24, trafen sich einige der Jugendfeuerwehren des Amtes Märkische Schweiz, um gemeinsam mit ihren Betreuern einen aufregenden Tag zu gestalten.

Am Vormittag wurde in Form eines Orientierungslaufs an mehreren Stationen das Wissen der Jugendfeuerwehrmitglieder erfragt, um anschließend die jeweiligen Jugendflammen zu erhalten.

Gegen 12:30 Uhr gab es eine kleine Mittagspause. Daran angeschlossen konnten die Kinder erneut ihr Wissen in einem inszenierten Einsatz unter Beweis stellen.

Nach einer kurzen Alarmierung ging es für alle mit Feuerwehrfahrzeugen Richtung Zinndorf. Dort wurde zuallererst die Lage ausgekundschaftet, bevor die einzelnen Gruppen dann an ihre zugeteilten Aufgaben gehen konnten. Es galt einen Waldbrand zu bekämpfen und zwei vermisste Personen zu finden.





Nach ca. 2h war der Einsatz abgearbeitet und es gab eine kurze Auswertung für alle Beteiligten. Um ca. 16:30 Uhr wurde der Tag beendet und alle Kinder begaben sich auf die Heimfahrt.

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung!

Fabian Haupt
Amtsjugendfeuerwehrwart

- FEHERWEHR KANN MEHR – MACH MIT! -



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Buckow-Müncheberg**
Im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.d.R.



Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg finden in der Regel wie folgt statt:

Mittwoch	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum, Hermersdorfer Hauptstr. 18
Donnerstag	19.00 Uhr	Bibelgespräch online / Tempelberger Weg 9 im Wechsel
Freitag	16.00 Uhr	Willkommenskreis Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Sonntag	10.00 Uhr	1. und 3. Sonntag im Monat Buckow, Neue Promenade 34
		2. und 4. Sonntag im Monat Müncheberg, Tempelberger Weg 9
		5. Sonntag im Monat Hermersdorf, Dorfkirche

Bitte informieren Sie sich jeweils aktuell auf www.efg-buckow-muencheberg.de

Wahlhelfer/innen für die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Durchführung einer Wahl ist im erheblichen Maße von der Mithilfe durch
Bürgerinnen und Bürger in den Wahllokalen abhängig. Deshalb hoffe ich auf Ihre
tatkräftige Unterstützung in der Funktion als Wahlhelferin oder Wahlhelfer.

Ihre Aufgabe

Der Wahlvorstand ist am Wahlsonntag für die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wahlberechtigten zuständig. Hierzu gehört die Stimmzettelausgabe, Prüfung der Wahlberechtigung und Freigabe der Wahlurne. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Zusammensetzung der Wahlvorstände erfolgt möglichst so, dass sich in jedem Wahlvorstand auch erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer befinden.

Der Ablauf am Wahlsonntag

Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahlsonntag um 07:00 Uhr in ihrem Wahllokal. Nach dem Aufbau der Ausstattung, welche Sie vor Ort finden, werden die Wahllokale pünktlich um 08:00 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet.

In der Regel wird die Arbeitszeit im Vorfeld in Absprache mit dem Wahlvorstand eingeteilt (Vormittags- und Nachmittags-Dienst). Wichtig ist, dass immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind. Um 18:00 Uhr wird die Wahl beendet. Dann müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, um die Stimmzettel und die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zu zählen und das Ergebnis in der Niederschrift einzutragen.

Haben Sie Interesse?

Sie sind wahlberechtigt, also am Wahltag mindestens 18 Jahre alt, sind Deutsche/r, Sie haben mindestens seit 3 Monaten in Deutschland eine Wohnung und sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen? Dann können Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden.

Ausgeschlossen von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber, Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen sowie Mitglieder von Wahlausschüssen.

Hierfür können Sie sich per E-Mail unter wahlen@amtms.de oder telefonisch unter 033433-150021 registrieren lassen.

Bei Anmeldung per E-Mail oder per Telefon benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben:

- Vorname, Nachname
- Telefonnummer
- Straße und Hausnummer
- E-Mail-Adresse
- PLZ und Wohnort
- Geburtsdatum
- Bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion

An dieser Stelle möchte ich Ihnen versichern, dass das Amt Märkische Schweiz Ihre personenbezogenen Daten sorgsam und gemäß der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Wir danken Ihnen schon heute für Ihre tatkräftige Unterstützung.

gez. Svenja Hertel Wahlleiterin

Gemeinde Rehfelde

Rehfelder Senioren Weihnachtsfeier

Kaffee & Kuchen
Festessen
Überraschungen

08.12.2024 ab 14:30 Uhr
Gasthaus „Zur alten Linde“

Einlass ab 14:00 Uhr

Karte 10,-€ nur im Vorverkauf ab 20.11.2024
unter 033435 159040



Rehfelde-Dorf

Könnt Ihr den Zauber des Advents schon fühlen?
Am **Samstag, d. 07. Dezember 2024**, findet zum 3. Mal der Adventszauber rund um und in der Kirche Rehfelde-Dorf statt.

Beginn ist um **14:00 Uhr**. Was erwartet Euch:

- Wildschwein vom Grill und Regionale Köstlichkeiten
- Regionale Aussteller (wer mag kann sich noch unter fvk-rehfelde@web.de anmelden)



Bild: Frank Schenk

- Theater aus dem Koffer „Ein Weihnachtsstück für Kinder von 2-10 Jahren, Beginn 16:15 Uhr
- Weihnachtsmann mit Fotobox
- Nikolaus für die Kinder
- Adventsliedersingen an der Feuertonne, 17:30 Uhr

Für die Ausgestaltung des Adventszauber ist der Förderverein auf Spenden angewiesen.

Sparkasse Märkisch Oderland
IBAN DE34 1705 4040 00 20 0680 34
BIC WELADED1MOL

Gerne stellen wir eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus! (Hinweis bei Verwendungszweck genügt)

Vielen Dank für Eure Unterstützung. Euer Förderverein Kirche Rehfelde-Dorf e.V.

FEST JAHR 2025

EVENTPLAN

650 JAHRE ERSTERWÄHNUNG ZINNDORF 1375 – 2025

- **01.01. 00.01 Uhr:** Das Jubiläumsjahr startet mit einem grandiosen Silvesterparty-Howdy!
- **22.02. 17.00 Uhr:** Winterspektakel am Anger – da wird's frostig-fantastisch!
- **08.03. 15.00 Uhr:** Jubiläumskonzert in der Sankt Annen Kirche Zinndorf – Musik, die das Herz erwärmt!
- **06.04. 10.00 Uhr:** 20. Rehfelder Wandertag – schnapp dir die Wanderschuhe und los geht's!
- **26.04. 10.00 Uhr:** TT-Turnier, Pflanzentausch und Tanz am Maibaum – ein Fest für die ganze Familie!
- **21.05. 18.00 Uhr:** „Zinndorf – Eine tausendjährige Geschichte“ – Buchvorstellung, die Geschichte lebendig macht!
- **09.06. 11.00 Uhr:** Pfingstmontagskonzert – lass die Seele baumeln!
- **06.07. 10.00 Uhr:** Brunch im „Park der Freundschaft“ – lecker und gemütlich!
- **02.08. 10.00 Uhr:** Siedlerfest – feiere mit Nachbarn und Freunden!
- **26.09. 16.00 Uhr:** Festsitzung – 20 Jahre PartnerZwierzyn und 650 Jahre Zinndorf – das wird ein Fest!
- **03.10. 18.00 Uhr:** Rock-Konzert mit GET STONED – die Rolling Stones Show, die dich mitreißt!
- **04.10. 11.00 Uhr:** Oktoberfest mit historischem Festumzug und „Right Now“ – Prost!
- **05.10. 10.00 Uhr:** Gottesdienst zum Erntedankfest, 11.00 Uhr: Frühschoppen – ein Dankeschön an die Ernte!
- **21.11. 18.00 Uhr:** Jahresausklang mit den Machern, Helfern und Partnern – auf ein erfolgreiches Jahr!
- **06.12. 15.00 Uhr:** Weihnachtsfeier für Senioren und den Verein – besinnlich und fröhlich!

650 JAHRE ZINNDORF



ZINNDORFER
BÜRGERVEREIN E.V.

Gemeinde Oberbarnim**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über einen Investitionszuschuss zur Stärkung des Schul-
campus in der Gemeinde Prötzel**

Zwischen

dem Amt Barnim-Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Frank Fiedler, dienstansässig Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen und

der Gemeinde Oberbarnim vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Herrn Marcel Kerlikofsky, dienstansässig Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

wird auf Grundlage des § 101 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 und dem zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 13], S.4)

eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung

**über einen Investitionszuschuss zur Stärkung
des Schulcampus Prötzel**

geschlossen.

Präambel

Das Amt Barnim-Oderbruch ist Schulträger (§ 100 BbgSchulG) der Grundschule in Prötzel. Die amtsangehörige Gemeinde Oberbarnim hat per delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 14. August 2007 (§ 101 BbgSchulG) die Schulträgerschaft für die Ortsteile Grunow einschließlich Gemeindeteil Ernhof, Ihlow und Klosterdorf an das Amt Barnim-Oderbruch übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat hinsichtlich der Laufzeit dieser Vereinbarung unverändert Gültigkeit. Aufgrund stetig wachsender Schülerzahlen ist das Amt Barnim-Oderbruch als Träger verpflichtet, eine Erweiterung des Grundschul- und Kindertagesstättenstandortes Prötzel vorzunehmen, um die Verwirklichung des Rechts auf Bildung gemäß Artikel 29 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg für alle Kinder des Schulbezirkes gewährleisten zu können. Die notwendige Erweiterung der Grundschule und der Kindertagesstätte ist durch den Träger, ohne eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberbarnim, nicht zu leisten. Mit der Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaföG) besteht ab dem Jahr 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder der Klassenstufen 1 bis 4. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von bis zu acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Der Rechtsanspruch für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Zur Gewährleistung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ist die Bereitstellung der notwendigen Raumkapazitäten im Grundschul- und Hortbereich essentiell.

§ 1 – Pflichten der Gemeinde Oberbarnim

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim verpflichtet sich einen Investitionszuschuss zur Stärkung des Schulcampus Prötzel in Höhe von 500.000,00 Euro an das Amt Barnim-Oderbruch als Träger der Grundschule und der Kindertagesstätte Prötzel zu leisten. Die Auszahlung der Summe erfolgt in zwei Teilbeträgen.
- (2) Die Auszahlung des ersten Teilbetrages in Höhe von 250.000,00

Euro soll im Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Für die Auszahlung des ersten Teilbetrages in Höhe von 250.000,00 Euro im Jahr 2024 müssen die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, dass der Schulträger den Baubeginn für eine Erweiterung des Grundschul- und Kindertagesstättenstandortes gegenüber der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland angezeigt und finanzielle Mittel in Höhe des Zuwendungsbetrages für Bauleistungen in diesem Zusammenhang aufgebracht hat.

- (3) Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages in Höhe von 250.000,00 Euro soll im Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Für die Auszahlung des zweiten Teilbetrages in Höhe von 250.000,00 Euro im Jahr 2025 ist Anspruchsvoraussetzung, dass bereits Mittel in Höhe des Gesamtbetrages des Zuschusses für die Erweiterung des Grundschul- und Kindertagesstättenstandortes Prötzel aufgebracht wurden. Für die Auszahlung des gesamten Zuschusses ist weiterhin Voraussetzung, dass der Haushalt der Gemeinde Oberbarnim des jeweiligen Jahres durch die Kommunalaufsicht genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht ist.
- (4) Bei dem Zuschuss handelt es sich um einen Festbetrag. Erhöhungen der Baukosten oder andere Kostensteigerungen werden nicht berücksichtigt und erhöhen nicht den vereinbarten Zuschuss in Höhe von 500.000,00 Euro. An den Investitionskosten für später nötige weitere Schulräume wird sich die Gemeinde Oberbarnim nicht beteiligen, auch wenn der Erweiterungsbedarf auf die Zunahme der Zahl ihrer Schüler zurückzuführen ist.

§ 2 – Pflichten des Amtes Barnim-Oderbruch

- (1) Das Amt Barnim-Oderbruch verpflichtet sich den Zuschuss zweckgebunden für das Investitionsvorhaben zur Erweiterung des Grundschul- und Kindertagesstättenstandortes Prötzel zu verwenden. Es stellt sicher, dass die Ausgaben zweckgebunden für die Erweiterung der Grundschule und der Kindertagesstätte Prötzel verwendet werden und der Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes an Schul- und Hortplätzen dienen.
- (2) Das Amt Barnim-Oderbruch verpflichtet sich, dass die Kinder im grundschulpflichtigen Alter, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oberbarnim mit den Ortsteilen Klosterdorf, Grunow/Ernhof und Ihlow innehaben, während der Laufzeit der Vereinbarung dem Schulbezirk der Grundschule Prötzel zugeordnet bleiben und einen Hortplatz im Rahmen des § 1 KitaG zur Verfügung gestellt bekommen.
- (3) Das Amt Barnim-Oderbruch kann die durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14. August 2007 übertragene Zuständigkeit als Schulträger für grundschulpflichtige Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberbarnim mit den Ortsteilen Klosterdorf, Grunow/Ernhof und Ihlow ohne Zustimmung der Gemeinde Oberbarnim nicht weiter übertragen.
- (4) Das Amt Barnim-Oderbruch verpflichtet sich die Schulträgerschaft gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger vom 14. August 2007 während der Laufzeit dieser Vereinbarung zu erfüllen und die für eine Grundschule erforderlichen Sachkosten und Kosten für das sonstige Personal gemäß der §§ 108 und 110 des Brandenburgischen Schulgesetzes bereitzustellen. Eine Aufkündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. August 2007 zur Schulträgerschaft wird hiermit ausgeschlossen.

§ 3 – Verrechnung

Das Amt Barnim-Oderbruch verpflichtet sich, die unter § 1 Abs. 1 aufgeführte Summe mit dem Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz für die in der Gemeinde Oberbarnim wohnhaften Kinder zu verrechnen. Die Verrechnung erfolgt jährlich mit einem Betrag in Höhe von 25.000,00 Euro. Für den Beginn der Verrechnung ist das Haushaltsjahr maßgebend, in dem die Nutzung des Erweiterungsbaus aufgenommen wird. Die Verrechnung endet nach 20 Jahren.

§ 4 – Verletzung der Vereinbarung

Bei Nichteinhaltung der Festlegung aus dieser Vereinbarung verpflichtet sich das Amt Barnim-Oderbruch als Schulträger die unter § 1 Abs. 1 genannte Summe bzw. die anteilig freiwerdenden Restbeträge zu erstatten. Die Erstattung errechnet sich aus der unter § 1 Abs. 1 genannten Summe abzüglich eines jährlichen Betrages in Höhe von 25.000,00 Euro. Für den Beginn der Abschmelzung ist das Haushaltsjahr maßgebend, in dem die Nutzung des Erweiterungsbaues aufgenommen wird.

§ 5 - Informationspflicht

Das Amt Barnim-Oderbruch und die Gemeinde Oberbarnim unterrichten sich wechselseitig unverzüglich zu wichtigen Sachverhalten in Bezug auf die Schulentwicklung und Schulplanung.

§ 6 – Geltungsdauer

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die gesetzlichen Regelungen über die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleiben unberührt.

§ 7 – Änderungen / Kündigung

- (1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhalts der Vereinbarung maßgebend gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhalts der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zuzumuten ist, die Vereinbarung kündigen. Die Beteiligten können die Vereinbarung auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 01.01. des Folgejahres zu erfolgen.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann ferner aus folgenden Gründen unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 01.01. des Folgejahres durch die Beteiligten aufgehoben werden.
 - a) Neue Gesetze und Verordnungen mit grundlegenden Auswirkungen und Veränderungen auf diese Vereinbarung
 - b) Nichteinhalten der vereinbarten Verpflichtungen
 - c) Strukturveränderungen der Ämter mit grundlegenden Auswirkungen auf diese Vereinbarung
 - d) Bestands- oder rechtskräftige Gerichtsentscheidung, die eine grundlegende Auswirkung auf diese Vereinbarung haben

§ 8 – Schlichtung

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ist vor Anrufung eines Gerichts die Kommunalaufsichtsbehörde zur Schlichtung unter Darlegung des Sach- und Streitstandes hinzuzuziehen.

§ 9 – Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Statt der unwirksamen Teile gilt in diesem Fall das nach Sinn und Zweck diesen Teilen am Nächstkommende als vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (2) Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht.
- (3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festlegung des Inhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich

geändert, dass einem der Beteiligten das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser eine Anpassung des Inhaltes der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.

- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 10 – Inkrafttreten

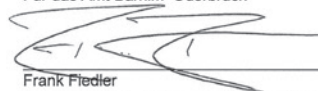
Die Vereinbarung tritt nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

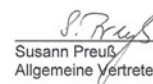
Für die Gemeinde Oberbarnim

Buckow (Märkische Schweiz), den 07.11.2024


Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz


David Taczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Für das Amt Barnim-Oderbruch

Frank Fiedler
Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch

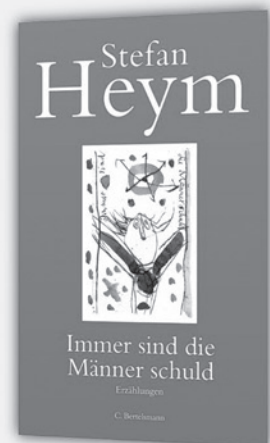

Susann Preuß
Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors

DAS SOLLTEN SIE NICHT VERPASSEN!

LESUNG mit CHRISTIAN STEYER am

13.12.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Klosterdorf,

Straße des Friedens 34, 15377 Oberbarnim



Christian Steyer ist nicht nur als Schauspieler, Pianist, Komponist und begnadeter Synchronsprecher bekannt, sondern auch als glänzender "Vor-Leser". Er liest die erst posthum erschienenen Erzählungen von Stefan Heym. Die schrieb Heym einst nur für seine Frau Inge – ganz privatim. Es ist der sehr vom jüdischen Witz geprägte Blick eines Mannes auf seine Frau und damit DIE FRAUEN. Voller Selbstironie, liebevoll, uneitel und -weise.

Moderation: Marina Farschid

Eintritt: 10 Euro

Einlass: ab 18:15 Uhr

Bitte reservieren unter Touristinformation Märkische Schweiz: 033433-150031

Die Lesung wird unterstützt durch den Brandenburgischen Literaturrat aus Mitteln des MWFK und mit Spenden der Kreissparkasse MOL.

BRANDENBURGISCHER
LITERATURRAT

LAND
BRANDENBURG
Ministerium für
Kultur und Medien

Wir's um mehr als Geld geht
Sparkasse
Märkisch-Oderland

MÄRKISCHE SCHWEIZ
einfach besuchbar

Dezember 2024

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz ·

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten! Redaktionsschluss: 04.11.2024

Veranstaltungen allgemein

So, 01.12.2024 14:00 bis 17:00 Uhr	Dorfkirche Prädikow Dorfstraße 14 15345 Prädikow	Kleiner feiner Weihnachtsmarkt in Prädikow	Kleiner feiner Weihnachtsmarkt an und in der Dorfkirche Prädikow. Ab 14 Uhr Begrüßung und vorweihnachtliches Programm der Musikschule „Hugo Distler“, 15 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes, 15:30 Uhr Programm des evangelischen Posaunenchores zum Hören und Mitsingen. Für Kaffee & Kuchen, Waffeln, Punsch uvm. ist gesorgt
Mi, 04.12.2024 14:00 Uhr	Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57253	Weihnachtsfeier der Volkssolidarität	Die Volkssolidarität lädt zur Weihnachtsfeier. Wie immer liebevoll gestaltet von den Helfern und dem Team der „Märkischen Schweiz“ mit weihnachtlicher Musik und Heike Pawliczek mit den Kindern der Kneipp-Grundschule.
Do, 05.12.2024 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Konzert-Lesung „Selbst die Sintflut dauerte nicht ewig“ mit dem Künstlerduo Scarlett O & Jürgen Ehle	Der Lieder- und Geschichten-Abend beleuchtet die Zeit von Weigel und Brecht in Buckow, ohne das erfahrungsreiche „Davor- und Drumherum“-Leben der beiden auszublenken. Weigel und Brecht kommen selbst zu Wort, in Auszügen aus Interviews, Brechts Arbeitsjournal und Gedichten. Aufschlussreich, neu und heiter die Aussagen und Erzählungen von Zeitzeugen, mit denen Scarlett O ¹ - gebürtige Buckowerin, die in der Kindheit Weigel selbst noch erlebte - lange Gespräche geführt hat. Anmeldung und Reservierung zu den Veranstaltungen an villa@brechtweigelhaus.de
Sa, 07.12.2024 und So, 08.12.2024	Mühlenplatz und Königstraße 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	20. Buckower Weihnachtsmarkt	Der traditionelle Buckower Weihnachtsmarkt findet wie gewohnt wieder an zwei Tagen auf dem Mühlenplatz unter der Weide und in der Königstraße statt. Eröffnung durch die Rosenkönigin, Besuch der „Weihnachtsmänner on Tour“, Konzert der Kneip-p-Sisters in der Stadtkirche, Kunsthandwerk, Kulinarik, dem Besuch des Weihnachtsmannes und seinem Wichtel mit Süßigkeiten im Sack. Auch das Buckow-Waldsieversdorfer Blasorchester wird wieder an beiden Tagen spielen. Die Buckower Kleinbahn hat wieder ein Sonderfahrplan für die Weihnachtsmarkttage. Auch ein Weihnachtsmann ist am Bahnhof vor Ort und es wird ein Film vorgeführt. Ein Spaziergang zum Bahnhof lohnt sich also.
Sa, 07.12.2024 14:00 Uhr	Kirche Rehfelde Dorf Dorfstraße 15345 Rehfelde Tel.: 033435 75009	Adventszauber in der Kirche Rehfelde Dorf	Adventszauber an der Kirche Rehfelde Dorf. Weitere Informationen unter www.fvk-rehfelde.de

Sa, 07.12.2024 15:00 Uhr	Stadtkirche Buckow Königstrasse 57 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 427	Weihnachtskonzert der Kneip-p-Sisters in der Stadtkirche Buckow	Im Rahmen des 20. Buckower Weihnachtsmarktes singen die Kneip-p-Sisters ab 15 Uhr zusammen mit den Kids in der evangelischen Kirche zu Buckow weihnachtliche Lieder.
Sa, 07.12.2024 15:00 – 16:00 Uhr	Bahnhofsgebäude der Museumsbahn Buckower Kleinbahn e.V. Bahnhofstraße 1 15377 Buckow (MSCH)	Filmdokumentation „Spurensuche... Eine Wanderung durchs Rote Luch“	Torsten Richter hat als Hobbyfilmer die „Spuren in der Landschaft“ des Buches von Dr. Otfried Schröck zum Thema „Die Feldbahn von Liebenhof zur Ostbahn im Roten Luch“ erwandert und diese in einer Filmdokumentation aufgearbeitet. Der Film zeigt anschaulich den Verlauf der Feldbahn durch das Rote Luch.
Sa, 07.12.2024 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin	Hausschuhkonzert: THOMAS LOEFKE & ELLEN CZAYA * Keltische Impressionen für Harfe und Flöte	Die keltische Musik ist voller Geschichten. Die Musiker haben sie einst von Ort zu Ort, Küste zu Küste, und Schloss zu Schloss getragen. Der filigrane Klang von Querflöte und Harfe versetzt auf meeresumspülte Inseln in sattem Grün und scheint der Zeit Kontinuität zu geben. Einlass ab 16 Uhr. Hausschuhe nicht vergessen. Eintritt 20 €. Vorreservierung nötig.
Sa, 07.12.2024 17:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Vernissage „Baumographie“ – Bilder von Bärbel Fischer	Vernissage zur Ausstellung „Baumographie“. Bärbel Fischer zeigt ihre Fotografien in der Galerie „Zum Alten Warmbad“. Einführende Worte von Riamara Sommerschuh, Musik von Marius Jünemann.
So, 08.12.2024 10:00 bis 17:00 Uhr	Landpraxis Altfriedland Meirangasse 5A 15320 Neuhardenberg Tel.: 033476 603852	Plätzchenbacken in der Landpraxis Altfriedland	„Knusprig, lecker, bunt – Plätzchenbacken „Ein fröhliches Miteinander bei Keksen, Tee, Kaffee und Glühwein. Bitte eigene Rezepte, Bleche und evtl. vorbereiteten Teig mitbringen.“
So, 08.12.2024 14:30 Uhr	Gaststätte „Zur alten Linde“ Bahnhofstraße 23 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Senioren-weihnachtsfeier	Rehfelder Senioren-Weihnachtsfeier mit Kaffee & Kuchen, warmem Festessen und schönen Überraschungen. Einlass ab 14 Uhr. Eintritt 5 €, nur im Vorverkauf ab 15.11.2023 unter Tel.: 033435 159040
Di, 10.12.2024 14:00 Uhr	Heimatstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Museumstag in der Heimatstube Rehfelde. Monatlich wechselnde Themen unter der Leitung von Dr. Kurt Gamerschlag.
Do, 12.12.2024 19:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrums Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 151130	Waldsieversdorfer Winterseminar - Paradies mit Brennesseln	Vortrag zum Thema „Paradies mit Brennesseln. Hans Fallada in Waldsieversdorf und an anderen Orten in Brandenburg“ mit Roland Lampe aus Berlin. Unkostenbeitrag 2,50 €, Auszubildende, Schüler ab 16 Jahre, Studenten & Senioren 2 €.

Fr, 13.12.2024 19:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Lesung: Wohlbehagen im Erlengrund	Die mehrfach ausgezeichnete Regisseurin & Autorin Sonja Heiss liest aus ihrem Erfolgsroman „Rimini“ und gibt einen Ausblick auf ihr neues Buch.
Fr, 13.12.2024 19:00 Uhr	Gemeindezentrum Klosterdorf OT Klosterdorf Straße des Friedens 34 15377 Oberbarnim	Lesung mit Christian Steyer in Klosterdorf	Christian Steyer liest Erzählungen von Stefan Heym, die Moderation führt Marina Farschid. Reservierung erwünscht über Touristinformation Märkische Schweiz, Tel.: 033433 150031.
Sa, 14.12.2024 13:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrums Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 150034	15. Waldsieversdorfer Weihnachtsfest	Kleiner Weihnachtsmarkt mit Besuch der Weihnachtsfrau, Kulinarik und Musik uvm. Ausführliche Informationen folgen nach Veröffentlichung.
Sa, 14.12.2024 19:00 bis 21:30 Uhr	Scheune Prädikow OT Prädikow Dorfstraße 4 15345 Prötzel	Jam-Session / Open Mic in Prädikow	Jam –bedeutet im Musik-Jargon „gemeinsam improvisieren“: Die Jam Session in der Scheune Prädikow bietet eine offene Bühne für Musiker*innen, gemeinsam oder allein, spontan oder eingeübt Musik zu machen. Alle sind herzlich eingeladen, zum Zuhören zu kommen. Für Getränke und feines Essen sorgt das Team vom Schwarzen Storch. Musiker*innen melden sich gerne bis zum Vortag bei Brio.
So, 15.12.2024 16:30 Uhr	Dorfkirche Werder OT Werder Alt Werder 22 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76815	Weihnachtskonzert - Rehfelder Sängerkreis	Weihnachtskonzert des Rehfelder Sängerkreis e.V. in der Dorfkirche Werder. Weitere Informationen unter www.fvkrehfelde.de
So, 15.12.2024 18:00 Uhr	Stadtkirche Buckow Königstrasse 57 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 42	Ein romantisches Weihnachtskonzert mit Tenor Björn Casapietra	Björn Casapietra liebt die wundervollen alten deutschen, italienischen, französischen und keltischen Weihnachtslieder. Und so zeigt sich das Repertoire des Ausnahme-Tenors außerordentlich breit gefächert und anspruchsvoll: Jubilierend „Adeste Fideles“, andächtig „Es ist ein Ros' entsprungen“ und leidenschaftlich das berühmte französische „Cantique de Noël“. Mit der berührenden Volksweise „Still still still, weil's Kindlein schlafen will“ oder einem der beliebtesten Schlaflieder, „Guten Abend, gut Nacht“, weckt Björn Casapietra Erinnerungen an Weihnachten in der Kindheit. All diese Melodien werden wieder einfühlsam und zuverlässig vom jungen Universität-der-Künste-Absolventen, dem charismatischen Pianisten Peter Forster, begleitet. Vorverkauf in der Touristinformation in Buckow und unter Bestell-Hotline Tel.: 0180 6570070.
Fr, 20.12.2024 15:00 Uhr	Feuerwehrhaus Werder OT Werder Werdersche Dorfstr. 42a 15345 Rehfelde Tel.: 0171 3483113	Werdertreff im Feuerwehrhaus Werder	Beim Werdertreff sitzen wir gemütlich bei Kaffee, Kuchen, Gesprächen, Spielen, Handarbeiten uvm. zusammen.

Sa, 21.12.2024 12:00 Uhr	Sportplatz Grün-Weiß Rehfelde e.V. Elsholzstraße 6 15345 Rehfelde	3. Winter Wonderland in Rehfelde	Mit Weihnachtssingen, Essen und Trinken. Ausführliche Informationen folgen nach Veröffentlichung
Sa, 21.12.2024 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin	Hausschuhkonzert: SCARLETT O' & JÜRGEN EHLE * OH, SIE GLÄNZEN - weihnachtliches WIEDERSINGEN®	Wir freuen uns auf ein gemütliches, stressfreies Einsingen vor den hektischen Tagen, das auch die Augen, Seelen und Stimmbänder der Erwachsenen zum Glänzen bringt kann. Auf WIEDERSINGEN®! SCARLETT O' - Gesang, Gerede, Akkordeon, Flöte, Autoharp JÜRGEN EHLE - E- und Konzert-Gitarren, Mandoline, Gesang Einlass ab 16 Uhr. Hausschuhe nicht vergessen. Eintritt 19 €. Vorreservierung nötig. Am Sonntag, den 22.12. findet das Konzert erneut statt.
So, 22.12.2024 11:00 Uhr	Genauer Ort auf Anfrage	Tag der Natur	Wanderungen von Waldsieversdorf aus, um den Wald zu erkunden und über Spiele die Freude an Natur und Gemeinschaft zu beleben. Anmeldung unter k.schiersch@triamisolar.de
Di, 24.12.2024 10:00 Uhr	Marktplatz Buckow Am Markt 15377 Buckow (MSCH)	Weihnachtskonzert des Buckow - Waldsieversdorfer Blasorchesters	Ab 10 Uhr werden die Musiker des Buckow-Waldsieversdorfer Blasorchesters den Heiligen Abend mit wunderschönen Weihnachtsliedern einläuten. Spenden werden erbeten
Di, 24.12.2024 11:00 Uhr	Wasserturm Waldsieversdorf Kindermannstraße 38 15377 Waldsieversdorf	Weihnachts-Turmblasen in Waldsieversdorf	Weihnachtskonzert des Buckow-Waldsieversdorfer Blasorchesters am Waldsieversdorfer Wasserturm.
Di, 31.12.2024	Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Silvesterparty in der „Märkischen Schweiz“	Schließen Sie das alte Jahr mit einer rauschenden Feier im Saal der Traditionsgaststätte ab und feiern Sie gut bewirtet in das neue Jahr 2025 hinein. Im Kartenpreis sind ein Begrüßungsgetränk, ein kalt-warmes Büffet, Getränke (außer Mixgetränke, Spirituosen und Cocktails) sowie die musikalische Umrahmung enthalten. Preis pro Person 85 €.
Di, 31.12.2024 19:30 Uhr	Dorfanger Zinndorf OT Zinndorf 15345 Rehfelde	Silvesterparty in Zinndorf	Start in das Festjahr 2025 zum 650. Jubiläum von Zinndorf mit DJ und Show, beheiztem Zelt mit Snackbuffet, Pfannkuchen und Kaffee uvm. Vorankmeldung unter 01763 9772681

Kurse und Workshops

So, 01.12.2024 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004 Startpunkt ist der Buckower Kleinbahnhof
Mo, 02.12.2024	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Restoratives Yoga im BaoBAB	Restoratives Yoga im BaoBAB. Immer montags von 18:45 - 19:55 Uhr donnerstags von 7:30 - 8:40 Uhr Jede letzte Woche im Monat entfallen die Einheiten. Teilnahmegebühr: 15 €/ Einheit. Informationen unter Tel.: 0176 72753423

Mo, 02.12.2024 15:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Englischkurs in Klosterdorf	Ein spielerischer Englischkurs, der auf jahrelanger Erfahrung im Unterrichten mit spielerischen und interaktiven Methoden basiert. Mit Bewegung, Musik, Spielen und Theater wird das Interesse am Lernen gefördert. Daher freue ich mich auch euch in Klosterdorf diesen Kurs anbieten zu können. 1. Kurs: 15 Uhr bis 15.50 6-8 Jahre 2. Kurs: 16 Uhr bis 16.50 8-10 Jahre. 3. Kurs: 17 Uhr bis 18 Uhr Erwachsene. Die Kosten für den Kurs sind 36.- € im Monat, 1 Schnupper-Stunden sind auf Spenden-Basis.
Mo, 02.12.2024 16:30 bis 17:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Aerobic-Kurs	Immer montags. Weitere Infos unter www.kultus-verein.de oder Tel.: 033433 150445
Mo, 02.12.2024 18:20 bis 19:20 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Yoga für AnfängerInnen	Yogakurs für AnfängerInnen. Offene Klasse mit Charlotte Eberwein. Auf Spendenbasis. Immer montags
Mo, 02.12.2024 19:30 bis 20:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Yoga für Fortgeschrittene	Yogakurs für Fortgeschrittene. Offene Klasse mit Charlotte Eberwein. Auf Spendenbasis. Immer montags
Mo, 02.12.2024 19:30 bis 20:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Fit Moms	Immer montags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445
Di, 03.12.2024 15:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn, Tel. 033433 57253
Di, 03.12.2024 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Buckow Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Di, 03.12.2024 18:30 bis 20:00 Uhr	Heilpraxis-Buckow Am Markt 8 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0162 7925640	BewusstZeit-Abende	BewusstZeit-Abende- Dein Raum für Intuition, Verbindung und inneres Wachstum - Erlebe sanfte Heilmethoden, wohltuende Körperarbeit und kraftvolle Meditationen, die Dein inneres Gleichgewicht stärken und Dir Techniken bieten für mehr Ruhe im Alltag. Was Dich erwartet: Gemeinschaft im Kreis: Verbundenheit erleben. Meditation: Kraft tanken, Klarheit finden. Körperarbeit: Verbindung spüren, Spannungen lösen. Beitrag: 25 €/ Abend, Anmeldung erwünscht.
Di, 03.12.2024 19:30 bis 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Dart-Abend	Immer dienstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445

Mi, 04.12.2024 10:00 bis 12:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Krabbelgruppe im Familienzentrum Rehfelde	Immer mittwochs. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445
Mi, 04.12.2024 15:30 bis 16:15 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Kinderyoga	Kinderyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielewelt.de , info@yogilini-spielewelt.de oder Tel.: 015203914154
Mi, 04.12.2024 16:30 bis 17:15 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Familienyoga	Familienyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielewelt.de , info@yogilini-spielewelt.de und Tel.: 015203914154
Mi, 04.12.2024 17:00 bis 18:30 Uhr	Gaststätte „Märkische Schweiz“ Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Grundkurs	Vorkenntnisse wünschenswert.
Mi, 04.12.2024 17:00 bis 19:15 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Improvisationstheater im Brecht-Weigel-Haus	Wir machen Theater am Ort, an dem schon Brecht und Weigel proben. Seid dabei! Die Schauspielerin und Sprecherin Lisa Flachmeyer leitet an und vermittelt Grundlagen. Anmeldung ab 01.07.2024 über www.vhs-mol.de , Kursnummer 24H. A24.01
Mi, 04.12.2024 18:30 bis 20:00 Uhr	Gaststätte „Märkische Schweiz“ Hauptstr. 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Fortgeschrittener Grundkurs	geringe Vorkenntnisse erforderlich
Mi, 04.12.2024 19:45 bis 21:30 Uhr	Scheune Prädikow OT Prädikow Dorfstraße 402 15345 Prötzel	PRÄDICHOR	Chor für alle - Volkslieder, Kanons, Gospel, Pop ...Ein- und mehrstimmig, mit und ohne Klavierbegleitung, auf deutsch, englisch und mehr. Begleitet von Laura Zrenner. Immer mittwochs. Kommt vorbei!
Do, 05.12.2024 10:00 bis 11:15 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Rückbildungskurs	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445
Do, 05.12.2024 17:00 bis 20:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Kindertanz im Familienzentrum Rehfelde	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445
Do, 05.12.2024 19:00 bis 21:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Kreistanzen mit Anke Schnabel	Wir tanzen eine Mischung aus traditionellen und neu choreografierten, ruhigen meditativen und fröhlich lebhaften Tänzen aus verschiedenen Ländern. Diese Art des Tanzens ist auch eine Reise in andere Länder, denn die Musik und Tänze in ihren Schrittfolgen drücken sehr viel über die Lebensart, die Seele des Volkes aus. Tanzanleitung: Anke Schnabel. Kosten pro Tanzabend 12 €, bitte anmelden unter 033433 57973 oder ankeschnabel@web.de

Fr, 06.12.2024 15:30 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow MSCH) Tel.: 033433 519757	Zeitgenössisches Ballett für Kinder	Zeitgenössisches Ballett für Kinder. Immer freitags: 15:30 - 16:15 Uhr für Kinder von 4-6 Jahren und 16:30 - 17:30 Uhr für Kinder von 7-9 Jahren. Kontakt: v.j.kommer@gmail.com Infos auf der Homepage: https://baobab-buckow.de/
Do, 12.12.2024 15:30 bis 17:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Mädchenkreis für Mädchen von 9-14 Jahren	Im Mädchenkreis wird sich mit den Themen Menstruation, der eigene Körper, Selbstbewusstsein, Frau werden uvm. beschäftigt. Bei schönem Wetter im Schlosspark, bei schlechtem im BaoBAB. Kosten: 15 - 25 € (je nach Möglichkeiten). Infos & Anmeldung bei Lisa unter Tel.: 0157 89574547, lisa@sonnengeburt.de oder www.sonnengeburt.de
Mi, 18.12.2024 19:00 bis 21:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Stammtisch für pflegende Angehörige	Ein monatlicher Stammtisch des WAS e.V. für pflegende Angehörige in der Märkischen Schweiz in Kooperation mit dem Wohlbehagen Buckow. Offen für jeden, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

Täglich, außer samstags	Naturpark- Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Dauerausstellung: „Expedition in die Märkische Schweiz“	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Am Wochenende unregelmäßige Öffnungszeiten - bitte tel. erfragen oder auf unserer Homepage schauen: www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Täglich	Am Markt, vor der Kirche 15377 Buckow (MSCH)	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Lernen Sie den Naturpark von einem Kremser oder einer Kutsche aus kennen. Reservierung nötig und telefonisch jederzeit möglich. Bitte immer mind. einen Tag vorher reservieren. Herr Harke freut sich auf Ihre Anfrage.
Bis Mi, 04.12.2024	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Zeig mir, wo die Blumen sind.“	Bilder, Worte und Skulpturen - 20 Jahre Netzwerk „Kunst und LebensArt Märkische Schweiz“. Maler, Bildhauer, Musiker, Lyriker, Märchenerzähler, Landschaftsgestalter und Heilpraktiker verbündeten sich als Impulsgeber für die Region Märkische Schweiz, als kreative Gestalter eines Erneuerungsprozesses und zeigen nach 20 Jahren des Wirkens ihre Werke.
Sa, 07.12.2024 11:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowshöher Straße 3 15345 Garzau-Garzin	Führung durch den Bunker Garzau	Jeden ersten Samstag finden Führungen nach Voranmeldung statt. Hierfür wenden Sie sich bitte an Herrn Standke, Tel.: 0173 6192712. Die Führung dauert ca. 120 Minuten, Eintrittspreis 15 €/ Person. Die Temperaturen im Bunker betragen durchschnittlich 11 °C, in Teilabschnitten liegen sie sogar darunter. Bitte beachten Sie das bei der Auswahl Ihrer Bekleidung.
Bis Di, 17.12.2024	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Ausstellung „Bilder aus dem Oderbruch – Land und Leute“	„Bilder aus dem Oderbruch – Land und Leute“ - Malerei von Gundula Schubert. Die Ausstellung ist bis zum 17.12.2024 zu den Öffnungszeiten der Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde zu besichtigen.

Bis Mi, 22.01.2025	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Baumographie“	„Baumographie“ – Bärbel Fischer zeigt ihre Fotografien. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Touristinformation Märkische Schweiz zu besichtigen.
Bis Fr, 31.01.2025	Santowski Keramik Hauptstraße 87 15377 Buckow (MSCH)	Ausstellung im Keramikatelier	Gemeinsame Ausstellung von Keramik und Bildern im Atelier. Die Ausstellung ist bis zum 31.01.2025 zu den Öffnungszeiten des Ateliers zu besichtigen. Die Vernissage findet am 09.11.2024 um 16 Uhr statt.
Bis So, 02.02.2025	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Sonderausstellung: Historische Plakate aus 75 Jahren Theatergeschichte des Berliner Ensembles	Das Brecht-Weigel-Haus zeigt in einer Sonderausstellung Plakate aus 75 Jahren Theatergeschichte des Berliner Ensembles. Ab dem 8. September findet auch ein Verkauf der Plakate im Museum statt.

Anzeige


tastomat
 layout
 print
 veredelung
 faltschachteln

Tastomat GmbH
 Am Biotop 23a
 15344 Strausberg

 0 33 41 / 41 66 -0
 info@tastomat.de

Druckerei TASTOMAT – wo Druck auf Kreativität trifft!

Für Produkt- oder Beratungsanfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.210 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehöri-

gen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen**Amtsverwaltung****Anschrift der Amtsverwaltung:**

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di 15:00 – 18:00 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr -15:00 Uhr.
im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.

Frau Dana Bzik
Telefon: 03341 330 1044
E-Mail:

dana.bzik@polizei.brandenburg.de

Herr Daniel Winter
Telefon: 03341 330 1043
E-Mail:

daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle:**Schiedsstellenbezirk 1:**

Schiedsperson: Frau Beyer
Stellvertret. Schiedsperson: Herr Schlenzig
Kontaktadresse: Schiedsstellenbezirk1@amtms.de
(bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)
Telefonnummer: 033435/ 75783

Schiedsstellenbezirk 2:

Schiedsperson: Herr Balzer
Kontaktadresse: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)
Telefonnummer: 033437 27760

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden**Buckow (Märkische Schweiz)**

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0177 4631589
ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0174 9967 883 | anne.grabert@googlemail.com

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath
Tel.: 0176 56442 685 | donath.reiner@web.de

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos
Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Th. Müntzer

Märkische Höhe, OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau
Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
Tel. 0162 – 973 265 3

Märkische Höhe, OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann
Sprechzeiten jeden 2. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Lebenszentrum Th. Müntzer

Märkische Höhe, OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0172 1596 079 | judith.borau@gmx.de